



Bebauungsplan

Nr. GI 01/42

Gebiet:

"THM Campus Wiesenstraße"

-Satzung-
21.12.2017

Planungsbüro**Koch**

Planungsbüro für

- Städtebau
- Landschaft
- Freiraum
- Straßen- und Tiefbau

Dipl.-Geogr. Christian Koch, Stadtplaner AKH
Alte Chaussee 4, 35614 Aßlar
www.pbkoch.de

Planbearbeitung
Dipl.-Geogr. Anja Klein

Tel. (0 64 43) 6 90 04-0
Fax (0 64 43) 6 90 04-34
info@pbkoch.de

Stand
16.08.2017

VERFAHRENSVERMERKE

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS DURCH DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AM 14.07.2016 GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN	BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES UND DER UNTERRICHTUNG DER ÖFFENTLICHKEIT AM 03.09.2016 IN DER "GIESSENER ALLGEMEINEN" UND IN DEM "GIESSENER ANZEIGER" GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN
UNTERRICHTUNG DER ÖFFENTLICHKEIT VOM 13.09.2016 BIS 30.09.2016 GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN Stadtrat	ENTWURFSBESCHLUSS DURCH DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AM 21.09.2017 GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN Stadtrat
BEKANNTMACHUNG DER OFFENLEGUNG IM ENTWURF AM 23.09.17 IN DER "GIESSENER ALLGEMEINEN" UND IN DEM "GIESSENER ANZEIGER" GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN Stadtrat	OFFENLEGUNG IM ENTWURF WURDE IN DER ZEIT VOM 04.10.17 BIS EINSCHLIESSLICH 3.11.17 DURCHGEFÜHRT. GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN Stadtrat
BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND SONSTIGER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELÄNGE VOM 04.10.17 BIS EINSCHLIESSLICH 03.11.17 DURCHGEFÜHRT: GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN Stadtrat	SATZUNGSBESCHLUSS DURCH DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AM GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN Stadtrat
AUSGEFERTIGT AM	GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN Stadtrat
DER BEBAUUNGSPLAN WURDE AM "GIESSENER ANZEIGER" BEKANNT GEMACHT. RECHTSKRÄFTIG SEIT	Stadtrat IN DER "GIESSENER ALLGEMEINEN" UND IN DEM

PLANZEICHEN UND FESTSETZUNGEN

1. Art und Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB §§ 1 bis 11 BauNVO)



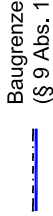
Sondergebiet "Hochschule" (§ 10 BauNVO)

NUTZUNGSSCHABLONE

ART DER NUTZUNG	
GRUNDFLÄCHENZAHL (GRZ)	BAUWEISE

- GR 800 Grundfläche pro Gebäude (max.) in m²
- III Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß (römische Ziffer)
- GH 173,0 Gebäudehöhe als Höchstmaß in Metern über Normal Null (m ü. NN)

2. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)



Baugrenze (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 23 BauNVO)

3. Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)



Straßenverkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)



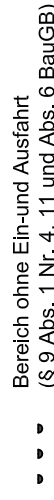
Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung, hier: Fuß- und Radweg (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)



Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung, hier: Fußweg (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)



Ein- und Ausfahrtsbereich (siehe Textfestsetzung A 4.2) (§ 9 Abs. 1 Nr. 4, 11 und Abs. 6 BauGB)



Bereich ohne Ein- und Ausfahrt (§ 9 Abs. 1 Nr. 4, 11 und Abs. 6 BauGB)

4. Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)



Öffentliche Grünfläche mit Zweckbestimmung "Ufergehölzsaum" (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB), siehe Textfestsetzung A 5.1



Öffentliche Grünfläche mit Zweckbestimmung "Uferpark" (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB), siehe Textfestsetzung A 5.2

PLANZEICHEN UND FESTSETZUNGEN

5. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 6 BauGB)



Fließgewässer mit Uferbereich: Wieseck

6. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)



Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe a) und Abs. 6 BauGB), siehe Textfestsetzung A 8.4



Bäume anpflanzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe a) und Abs. 6 BauGB)



Bäume erhalten (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe b) und Abs. 6 BauGB)



Pflanzabschnitt zum Anpflanzen von Bäumen mit Anzahl der auf dem jeweiligen Abschnitt zu pflanzenden Bäume (siehe Textfestsetzungen A 8.4 und 8.5)

7. Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)



Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BauGB), siehe Textfestsetzung A 7.1 und 7.2



Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen, hier: Anlage von Lagerflächen



Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen, hier: Anlage von Wegen, Sitz- und Verweilmöglichkeiten (siehe Textfestsetzung A 5.2.2)



Überlagerung der Flächenausweisung mit einer Brücke, Bereiche A und B (siehe Textfestsetzung A 4.1)

PLANZEICHEN UND FESTSETZUNGEN

8. Hinweise, nachrichtliche Übernahmen



Überschwemmungsgebiet, nachrichtliche Übernahme



Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen, nachrichtliche Übernahme

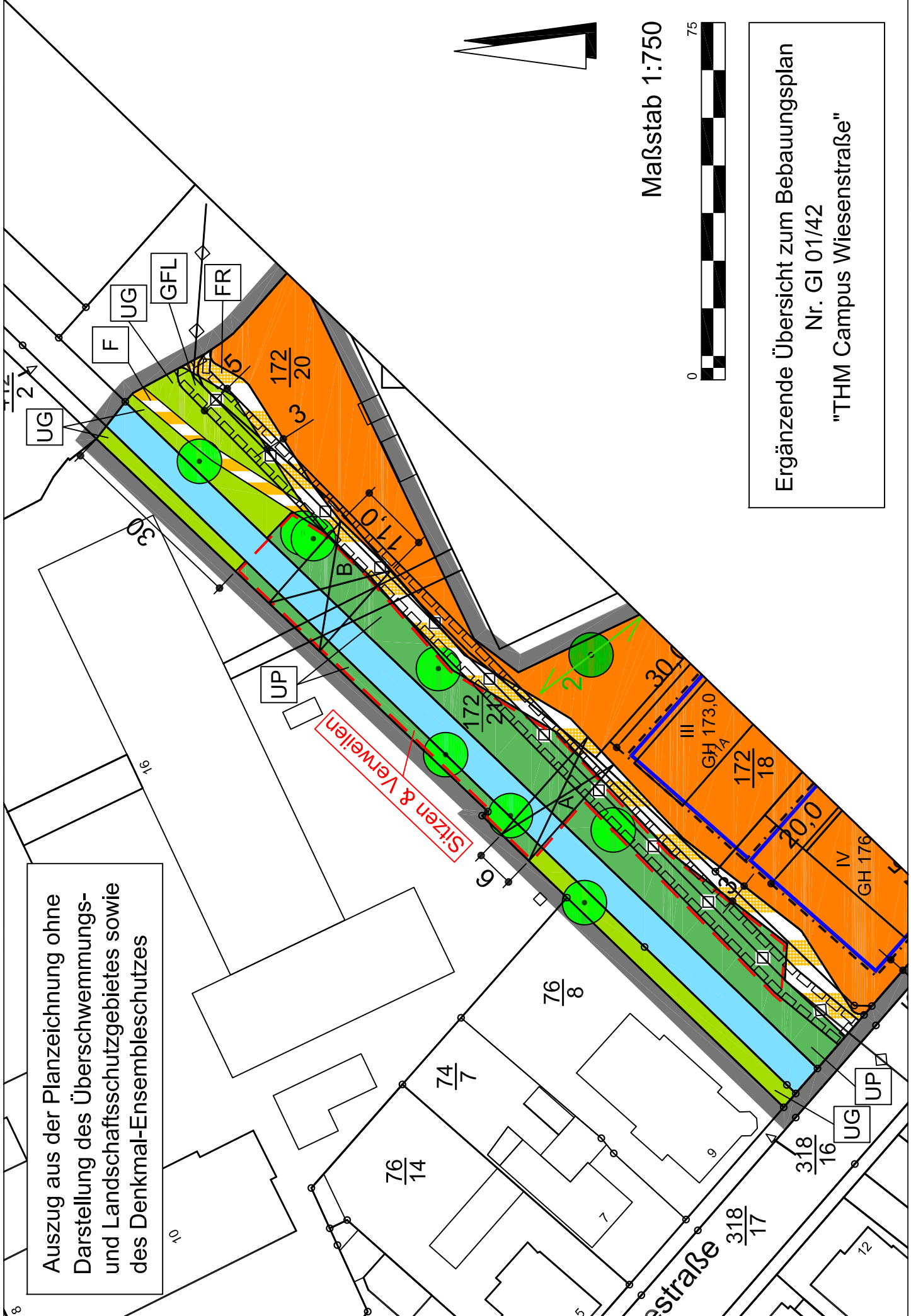


Landschaftsschutzgebiet, nachrichtliche Übernahme



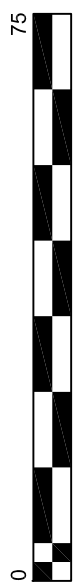
Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen unterirdisch: Mischwassersammler der MWB, nachrichtliche Übernahme





Auszug aus der Planzeichnung ohne Darstellung des Überschwemmungs- und Landschaftsschutzgebietes sowie des Denkmal-Ensembleschutzes

Maßstab 1:750



Ergänzende Übersicht zum Bebauungsplan
Nr. GI 01/42
"THM Campus Wiesenstraße"